



Zahl: 131-1-D/7723/2021
Betr.: Verlegung Weganlage

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 28. September 2021 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 1 StVO zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021 iVm § 10 Abs 2 Z 6 2. Fall und § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO zuletzt in der Fassung LGBl Nr 80/2020.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird für den Zeitraum 01.10.2021 bis 15.05.2022 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahme (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 [StVO]) zur Durchführung von Bautätigkeiten am Hotelgelände des Petschnighofes verordnet:

I.

Der Haimburgerbergweg wird im Bereich des ehemaligen Hackgutsilos am Ende des Hotelgeländes Petschnighof, Diex 6, 9103 Diex, auf eine Fahrbahnlänge von ca. 10 Laufmetern für den Zeitraum von 01.10.2021 bis 15.05.2022 in Richtung Norden verlegt.

II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Folgende Beschilderung ist anzubringen:

Bei Anbindung des Haimburgerbergweges an die L113: Hinweis auf die Behelfsstraße im Bereich Petschnighof

III.

Die Verordnung tritt mit 01.10.2021 in Kraft.



Diex, am 28.09.2021

Der Bürgermeister:

Napetschnig
Anton Napetschnig

angeschlagen am: - 1. Okt. 2021

abgenommen am: